

Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen, Verhandlungsvergaben und Freihändige Vergaben (Stand: April 2025)

Aufgrund regelmäßiger Anpassungen der Wertgrenzen in den Bundesländern – u.a. infolge unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Corona-Pandemie, Natur- und Umweltkatastrophen) – kann für die Gültigkeit der nachstehend angegebenen Wertgrenzen keine Gewähr übernommen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Auftragsberatungsstelle Ihres Bundeslandes.

Bundesländer

Bund	- 2 -
Baden-Württemberg.....	- 3 -
Bayern	- 4 -
Berlin.....	- 5 -
Brandenburg.....	- 6 -
Bremen.....	- 7 -
Hamburg.....	- 7 -
Hessen.....	- 8 -
Mecklenburg-Vorpommern.....	- 9 -
Niedersachsen.....	- 10 -
Nordrhein-Westfalen.....	- 11 -
Rheinland-Pfalz.....	- 12 -
Saarland.....	- 13 -
Sachsen	- 13 -
Sachsen-Anhalt.....	- 14 -
Schleswig-Holstein.....	- 14 -
Thüringen.....	- 15 -

Bund

VOB/A 1. Abschnitt			UVgO			Geltungsbereich	Veröffentlichung	Gültigkeit
Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
bis 15.000 € (Fußnote 2 zu § 3a Abs. 4 VOB/A)	bis 25.000 € (Fußnote 1 zu § 3a Abs. 3a VOB/A)	Ausbaugewerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 €	bis 15.000 €	Ausführungsbestimmung nach § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO Jedes Bundesministerium setzt eigene Wertgrenze fest. (bspw. BMI: 25.000 €)	Keine Angaben	Behörden der Bundesverwaltung	Vor Auftragserteilung: §§ 27, 28 Abs.1 UVgO Internetseiten des AG oder auf Internetportalen. Zusätzlich kann in Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder Fachzeitschriften veröffentlicht werden. § 12 Abs.1 und Abs.2 VOB/A z.B. in Tageszeitungen, amtlichen Veröffentlichungsblättern oder auf Internetportalen: www.service.bund.de § 19 Abs.5 Internetportale oder Beschafferprofil ab 25.000 € Nach erteiltem Auftrag UVgO: ab 25.000 € (§ 30 Abs.1): Internetseiten oder auf Internetportalen VOB/A ab 25.000 € (§ 20 Abs.3 Nr.1 und Nr.2): Internetportalen oder im Beschafferprofil. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 €.	VOB/A (1.Abschnitt) 20.02.2019 VOB/A (2. und 3. Abschnitt) 2016 UVgO: 02.2017
		Übrige Gewerke bis 100.000 €						
		Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 €						
		Wohnungsbau Bis 1.000.000 € befristet bis 31.12.2021 aml. Fußnote zu § 3a VOB/A						
Rechtsquellen: Erlass zur Einführung der befristeten Wertgrenzen VOB/A 1. Abschnitt - § 3a vom 03.04.2025								

Baden-Württemberg

VOB/A			UVgO (VwV Beschaffung)			Geltungsbe- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröf- fentlichungsmedium	Gültigkeit
Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschrei- bung	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb	Beschränkte Aus- schreibung ohne Teilnahmewettbe- werb			
bis 3.000 €	bis 10.000 €	Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäude- technik-, Landschaftsbau, Straßenausstattung) bis 50.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 € Übrige Gewerke bis 100.000 €	bis 100.000 €	bis 221.000 €	bis 221.000 €	Landesverga- bestellen	<u>Nach</u> erteiltem Auftrag Auf Internetportalen und/ oder eige- nen Internetseiten. VOB/A Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 €. Bei freihändigen Vergaben ab 15.000 €.	seit dem 01.10.2024 und befristet bis zum 31.12.2026
bis 100.000 €	bis 221.000 €	bis 1.000.000 €	bis 100.000 €	bis 221.000 €	bis 221.000 €	Kommunen		seit dem 01.01.2025 und befristet bis zum 01.10.2027

Rechtsquellen:

- [Schwellenwerte und Wertgrenzen im Vergaberecht \(ab Januar 2025\)](#)
- [Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich \(VergabeVwV\)](#)
- [Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge \(VwV Beschaffung\)](#)

Bayern

VOB/A			UVgO			Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Direktauftrag	freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag (einschließlich freiberufliche Leistungen)	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung		
≤ 250.000 €	≤ 1 Mio. €	≤ 1 Mio. €	≤ 100.000 €	unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts (§ 106 GWB) Stand: 01.01.2024 221.000 €	unterhalb des jeweiligen EU-Schwellenwerts (§ 106 GWB) Stand: 01.01.2024 221.000 €	<p><u>Vor Auftragserteilung – ex ante</u></p> <p>Bauleistungen (staatl. AG) Fortlaufende Information über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen nach § 20 Abs. 4 i.V.m. § 3a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A ab 25.000 € auf Internetportalen oder im Beschafferprofil. Exemplarisch insbesondere: www.vergabe.bayern.de, www.auftraege.bayern.de oder www.bayvebe.bayern.de.</p> <p>Bauleistungen (Kommunen) Bei beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab Auftragswert von 250.000 €, abrufbar auf www.bayvebe.bayern.de. Wartefrist von 7 Kalendertagen zwischen Tag der Veröffentlichung und Aufforderung zur Angebotsabgabe.</p> <p><u>Nach erteiltem Auftrag – ex post</u></p> <p>Liefer- und Dienstleistungen (staatl. AG) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 € auf: www.bayvebe.bayern.de, www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de oder Internetseiten AG</p> <p>Liefer- und Dienstleistungen (Kommunen) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 € auf: www.bayvebe.bayern.de</p> <p>Bauleistungen (staatl. AG) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 € und freihändiger Vergabe ab 25.000 € auf Internetportalen oder im Beschafferprofil. Exemplarisch insbesondere: www.bayvebe.bayern.de, www.vergabe.bayern.de oder www.auftraege.bayern.de.</p> <p>Bauleistungen (Kommunen) Bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 € und freihändiger Vergabe ab 25.000 € auf: www.bayvebe.bayern.de</p>	Befristet bis 31.12.2029
Rechtsquellen <ul style="list-style-type: none"> - Art. 20 Bayerisches Gesetz über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005, das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist. - Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über die Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) vom 24. März 2020 (BayMBl. Nr. 155), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 18. Dezember 2024 (BayMBl. Nr. 665) geändert worden ist. - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBl. S. 547), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 27. Dezember 2024 (BayMBl. 2025 Nr. 11) geändert worden ist. 							

Berlin

VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
Hochbauleistungen bis 20.000 € Übrige Gewerke bis 50.000 €	Hochbauleistungen bis 200.000 € Übrige Gewerke bis 500.000 €	10.000 €	100.000 €	Beschaffungsstellen des Landes Berlin (Einheitsgemeinde)	<p>Vor Auftragserteilung VOB/A § 19 Absatz 5: Information auf www.vergabe-plattform.berlin.de über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 €</p> <p>Nach erteiltem Auftrag VOB/A § 20 Abs. 3: Veröffentlichung auf www.vergabe-plattform.berlin.de nach Beschränkten Ausschreibungen ab 25.000 € ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben ab 15.000 €</p> <p>UVgO § 30 Absatz 1: Veröffentlichung auf www.vergabelplattform.berlin.de nach beschränkten Ausschreibungen oder freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ab 25.000 €</p>	Inkrafttreten: 01.04.2020
<p>Rechtsquelle: AV zu § 55 LHO, Ziffer 3.3 und 3.4, Stand 2020 Link: https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/allgemeines/ Besonderheit: § 50 UVgO (freiberufliche Leistungen) – für diese gibt es keine gesonderte Wertgrenze unterhalb des Schwellenwertes</p>						

Brandenburg

VOB/A (2019)		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit/Anmerkungen
Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
100.000 € Ziffer 3.1 VV zu § 55 LHO	1.000.000 € Ziffer 3.1 VV zu § 55 LHO	100.000 € Ziffer 3.2 VV zu § 55 LHO	100.000 € Ziffer 3.2 VV zu § 55 LHO	Beschaffungsstellen des Landes VV zu § 55 LHO	<p><u>Ex ante VOB/A + UVgO:</u> Ziffer 3.3 VV zu § 55 LHO: 14 Tage vorher bei Verfahren ohne TW ab 10.000 € über Vergabemarktplatz Brandenburg</p> <p><u>Ex-ante Binnenmarktrelevanz</u> (Nähe zu Polen) bei allen Verfahren ohne TW</p> <p><u>Ex post:</u> Geltung von - § 20 Abs. 3 VOB/A: Für 6 Monate ab 15.000 bei Freihändiger Vergabe und ab 25.000 bei Beschränkter Ausschreibung ohne TW - § 30 Abs.1 UVgO: Für 3 Monate bei Verfahren ohne TW ab 25.000 € auf Internetseiten/-portalen</p>	<p><u>VOB/A 1. Abschnitt (2019)</u> über Ziffer 2.2. VV zu § 55 LHO</p> <p><u>UVgO</u> über Ziffer 2.2.2 VV zu § 55 LHO</p> <p><u>Ausnahmeregelung</u> nur für Landesverga- bestellen bei <u>freiberuflichen Leistungen:</u> Ziffer 2.2.2.1 VV zu § 55 LHO : § 50 UVgO nicht (!) anwendbar</p>
100.000 € § 28 Abs. 2 S. 2 KomHKV	1.000.000 € § 28 Abs. 2 S. 2 KomHKV	100.000 € § 28 Abs. 3 S. 2 KomHKV	100.000 € § 28 Abs. 3 S. 2 KomHKV	Kommunale Beschaffungsstellen § 28 KomHKV	<p><u>Ex-ante Binnenmarktrelevanz</u> (Nähe zu Polen) bei allen Verfahren ohne TW</p> <p><u>Ex-post:</u> Geltung von - § 20 Abs. 3 VOB/A: Für 6 Monate ab 15.000 bei Freihändiger Vergabe und ab 25.000 bei beschränkter Ausschreibung ohne TW - § 30 Abs.1 UVgO: § 28 Abs. 3 Nr. 3 KomHKV: Anwendung des § 30 UVgO dem ÖAG freigestellt</p>	<p><u>VOB/A 1. Abschnitt (2019)</u> über § 30 Abs. 2 KomHKV (a.F.)</p> <p><u>UVgO</u> über § 30 Abs. 3 KomHKV (a.F.)</p> <p><u>Bis 31.12.2025 befristete Sonderregelungen</u> § 28 Abs. 2 S. 3 (Bau) + Abs. 3 S. 3 (L+DL) KomHKV: - Erleichterungen für Vergaben im Kontext mit Flüchtlingsunterkünften - nur L + DL: Direktauftrag bis 3.000 €</p>
Rechtsquellen: Land: Verwaltungsvorschrift zu § 55 Landeshaushaltsordnung - zuletzt geändert durch Erlass des MdFE vom 15.03.2023 Kommunen: § 28 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung vom 27. November 2024 - bis 31.12.2024 Regelungen in § 30 KomHKV						

Bremen

VOB/A			UVgO			Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli- chungsmedium	Gültigkeit
Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)	Direktauftrag	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)			
5.000 € (\$ 5 Abs. 2 f) TtVG)	Bis 50.000 € keine Anwendung der VOB/A, Einholung von Vergleichsan- geboten erfor- derlich (§ 5 Abs. 1 TtVG) Bis 100.000 € (\$ 2 Abs. 1 Nr. 1 b) InvErIG)	1.000.000 € (\$ 2 Abs. 1 Nr. 1 a) InvErIG)	3.000 € (\$ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) InvErIG)	100.000 € (\$ 2 Abs. 1 Nr. 2 b) InvErIG)	100.000 € (\$ 7 Abs. 3 TtVG)	öAG im Land Bremen	Vergabeplattformen: https://vergabe.bremen.de/NetServer/ www.service.bund.de Nach erteiltem Auftrag VOB/A § 20 Abs. 3 iVm § 6 Abs. 3 TtVG: Ver- öffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Aus- schreibungen und Freihändigen Vergaben ab 50.000 € UVgO § 30 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 TtVG: Ver- öffentlichung auf Internetportalen oder Sei- ten nach beschränkten Ausschreibungen oder Verhandlungsvergaben ab 50.000 €	Außerkraft- treten InvErIG am 31.12.2021

Rechtsquelle: Bremisches Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe (Tariftreue- und Vergabegesetz)

Link: https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.155698.de&asl=bremen02.c.732.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Hamburg

VOB/A			UVgO			Geltungsbe- reich	Veröffentlichung 1. vor erteiltem Auftrag 2. nach erteiltem Auftrag	Gültigkeit
Direkt- auftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung (ohne Teilnahmewettbewerb)	Direkt- auftrag					
10.000 €	150.000 €	1.000.000 €	5.000 €	bis 100.000 € vereinfachtes Beschaffungsverfahren (Ziffer I.5 HmbhVgRL)		Freie und Han- sestadt Ham- burg	1. Die Veröffentlichungsplattform aller angeschlos- senen Hamburger Behörden und Ämter - www.hamburg.de (national) 2. Vergebene Aufträge (VOB) 3. Übersicht vergebene Aufträge (UVgO)	Inkrafttreten: Änderung HmbVgRL 01.01.2024 Bauhandbuch (VV-Bau) Stand 02/2024

Rechtsquelle: [Hamburgische Vergaberichtlinie \(HmbVgRL\)](#) und [Bauhandbuch \(VV-Bau\)](#)

Weitere Rechtsquellen: [wesentlichen Rechtsquellen zum nationalen und hamburgischen Vergaberecht](#)

Hessen

VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne TW	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
bis 100.000 € je Fachlos	bis 250.000 € je Fachlos bis 1. Mio. € je Fachlos für Wohnzwecke	bis 50.000 € je Auftrag ohne TW bis 100.000 € je Auf- trag mit TW	bis 100.000 € je Auftrag ohne TW	Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, Eigenbetriebe, kommunale AGs und Zweckverbände, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (nach § 105 Hessische Landeshaushaltsordnung), Auftraggeber im ÖPNV, Zuwendungsempfänger <ul style="list-style-type: none"> - HVTG gilt ab 10.000 € Auftragswert, - Vergabeerlass regelt Beschaffungen < 10.000 € (= grds. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten; keine Verpflichtung für förmliche Vergleichsangebote; ab 7.500 € bei Lieferleistungen zwei zusätzliche Preisabfragen) - - Dokumentationspflicht 	alle nationalen und EU-weiten Bekanntmachungen sind verpflichtend ex ante auf der HAD zu veröffentlichen: www.had.de ex post Veröffentlichung: vgl. VOB/A, UVgO	Inkrafttreten HVTG: 01.09.2021 Gemeinsamer Runderlass für das öffentliche Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10.08.2021: 01.09.2021
Rechtsquelle: Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. Nr. 27 vom 20.07.2021 H 13614, Seite 338 ff.); Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) vom 10.08.2021 (StAnz. 34/2021 S. 1091) Link: http://www.absthessen.de/recht-hessen-gesetze.html						

Mecklenburg-Vorpommern

VOB/A			UVgO			Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentli- chungsmedium	Gültigkeit
Direkt- auftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Aus- schreibung	Direkt- auftrag	Verhandlungsver- gabe	Beschränkte Aus- schreibung			
10.000 €	200.000 €	1.000.000 €	5.000 €	100.000 €	100.000 €	<p>Dienststellen des Landes, der Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden, Ämter, Zweckverbände und sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen.</p> <p>Das Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) gilt für Bauleistungen sowie für Liefer- und Dienstleistungen.</p> <p>Die Mindestarbeitsbedingungen finden Anwendung ab einem Wert von 50.000 € bei Bauleistungen und ab einem Wert von 10.000 € bei Liefer- und Dienstleistungen.</p>	<p>Ex-Ante-Veröffentlichung:</p> <p>§ 19 Abs. 5 VOB/A Information auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen über beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen ab Auftragswert von 25.000 €.</p> <p>Ex-Post-Veröffentlichung:</p> <p>§ 20 Abs. 3 VOB/A Veröffentlichung auf Internetportalen oder in Beschafferprofilen nach Beschränkten Ausschreibungen ohne TN-Wettbewerb ab 25.000 € und Freihändigen Vergaben ab 15.000 €.</p> <p>§ 30 Abs. 1 UVgO Veröffentlichung auf Internetportalen nach Beschränkten Ausschreibungen oder Verhandlungsvergaben ohne TN-Wettbewerb ab 25.000 €.</p>	seit 15.05.2024
Rechtsquelle: Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensverordnung Mecklenburg-Vorpommern (VgMinArbV M-V)								

Niedersachsen

VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Ver- öffentlichungsmedium	Gültigkeit
Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
25.000 €	Ausbaugewerke, Landschafts- bau, Straßenausstattung bis 50.000 € Übrige Gewerke bis 100.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 €	25.000 €	50.000 €	alle öffentlichen Auftraggeber	Entsprechend den Vorschriften in VOL/A und VOB/A	Inkrafttreten 26.02.2014 Außerkräftreten

Rechtsquelle: Verordnung über Auftragswertgrenzen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz (Niedersächsische Wertgrenzenverordnung - NWertVO)" vom 19. Februar 2014.

http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5512&article_id=15933&psmand=18

Besonderheit:

Änderung der NWertVO vom 10. Sep. 2015: Aufträge über Bauleistungen und Dienst- und Lieferleistungen für die Unterbringung von Flüchtlingen – für Vergaben vor dem 1. Juli 2016: beschränkte Ausschreibungen oder freihändige Vergaben bei VOB/A bis 1.000.000 € und bei VOL/A bis 100.000 €

http://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/servicestelle_zum_niedersaechsischen_tariftreue_und_vergabegesetz_ntvergg/servicestelle-zum-niedersaechsischen-tariftreue--und-vergabe-gesetz-ntvergg--120418.html

Nordrhein-Westfalen

VOB/A			UVgO			Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Direktauftrag	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
25.000 €	Für jedes Gewerk bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert: 100.000 € Für jedes Gewerk bis zu einem vorab geschätzten Gesamtauftragswert: 200.000 €	Ohne Teilnahmewettbewerb Für jedes Gewerk bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert: 1.000.000 € Für jedes Gewerk bis zu einem vorab geschätzten Gesamtauftragswert: 2.000.000 €	25.000 €	100.000 €	100.000 €	Kommunen		Inkrafttreten 26.11.2024 Außerkräftreten Ohne Ablaufdatum
3.000 €	25.000 €	Ohne Teilnahmewettbewerb Ausbauwerke, Landschaftsbau, Straßenausstattung bis 50.000 € Übrige Gewerke bis 100.000 € Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau bis 150.000 € Mit Teilnahmewettbewerb verdoppeln sich die Werte	3.000 €	25.000 €	50.000 €	Auftraggeber, die zur Beachtung der Landeshaushaltsordnung verpflichtet sind	www.evergabe.nrw.de	Inkrafttreten 19.02.2024 Außerkräftreten Ohne Ablaufdatum

Kommune:

Rechtsquelle: Vergabegrundsätze Kommunen NRW (RdErl. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28.08.2018 - 304-48.07.01/01-169/18): <https://www.vergabe.nrw.de/vergaberecht-vorschriften>, Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen mit Stand vom 26.11.2024

Auftraggeber des Landes:

Rechtsquelle: [Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung, vom 06.06.2022 i.d.F. vom 29.02.2024](#)

Rheinland-Pfalz

VOB/A		UVgO			Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
100.000 €	250.000 €	10.000 €	100.000 €	100.000 €	Verpflichtend für das Land, für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, für kommunale Gebietskörperschaften und ihre juristischen Personen des öffentlichen Rechts, für Zuwendungsempfänger	Entsprechend den Vorschriften in der VOB/A und der UVgO	Inkrafttreten 01.01.2025 Rundschreiben „Maßnahmen zur Entbürokratisierung im Haushaltsvergaberecht“ vom 31.12.2024
100.000 €	1.000.000 €		100.000 €	100.000 €			Inkrafttreten 19.07.2021 Befristet bis 31.03.2027 Rundschreiben „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz“ vom 19.07.2021, Verlängerung im Rundschreiben vom 26.03.2025
100.000 €	1.000.000 €		100.000 €	100.000 €			Inkrafttreten 10.03.2022 Befristet bis 31.12.2025 Rundschreiben „Unterbringung und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Personen“ vom 10.03.2022, Verlängerung im Rundschreiben vom 17.12.2024

Rechtsquellen:

Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz vom 18. August 2021.

Link: <https://mwvlw.rlp.de/themen/oeffentliche-auftraege-und-vergabe/nationale-vergabeverfahren>

Saarland

VOB/A			VOL/A			Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
bis 20.000 €	bis 150.000 € (befristet bis 31.12.2025)	bis 1.000.000 € (befristet bis 31.12.2025)	bis 10.000 €	grundsätzlich bis 25.000 € jedoch befristet bis 31.12.2025 bis 150.000 €	bis unterhalb des Schwellenwerts von 221.000 € (befristet bis 31.12.2025)	alle öAG, die VOL/A bzw. VOB/A anzuwenden haben (Verpflichtend für Landesdienststellen und Kommunen)	Bei beschränkten Ausschreibungen von größeren Bau- und Beschaffungsvorhaben soll formlos in geeigneten Medien informiert werden. Allen Landesauftraggebern des Saarlandes wird eine Veröffentlichung im Amtsblatt Saarland empfohlen, dies ist aber kein Pflichtmedium.	Inkrafttreten: 10.09.2024
Bemerkung: Für Gemeinden neue Schwellenwerte durch Vergabeerlass 2024 vom 28.08.2024 .								

Sachsen

VOB/A		VOL/A		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
25.000 €	analog § 3 VOB/A	25.000 €	keine	alle öAG, die VOL/A bzw. VOB/A anzuwenden haben (u.a. Freistaat + Kommunen)	Bekanntmachung + VU (= E-Vergabe): Freistaat: Bau https://www.sachsen-vergabe.de L+DL www.evergabe.sachsen.de Kommunen: i.d.R. www.evergabe.de National keine allgemeine Mitteilung zu erteilten Aufträgen ➔ Nach sächsischem Vergabegesetz nur beteiligte Bieter	Ohne Begrenzung

Sachsen-Anhalt

VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungs- vergabe	Beschränkte Ausschreibung			
bis 150.000 €	bis 2.500.000 €	bis 100.000 €	bis 100.000 €	Alle öffentlichen Auftraggeber	Bekanntmachungspflicht auf dem eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter www.evergabe.sachsen-anhalt.de	Inkrafttreten 01.01.2025 Außerkräfttreten
<p>Rechtsquelle: Verordnung über die Auftragswerte nach der Unterschwellenvergabeordnung und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A - Ausgabe 2019 - (Auftragswerteverordnung - AwVO) vom 06. Dezember 2024</p> <p>Link: https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-UVgOAuftrWVST2025rahmen</p> <p>Besonderheit: Direktvergabe bei Dienst- und Lieferleistungen bis 15.000 € Direktvergabe bei Bauleistungen bis 20.000 € Direktvergabe bei freiberuflichen Leistungen bis 80.000 €</p>						

Schleswig-Holstein

VOB/A		UVgO		Geltungsbereich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung	Verhandlungsvergabe	Beschränkte Ausschreibung			
100.000 € Gesamtauftragswert	1.000.000 € Gesamtauftragswert	100.000 €	100.000 €	Alle öAG, Land und kommunal	keine landesspezifischen Pflichtmedien, Bekanntmachung vor Auftragserteilung auch auf www.service.bund.de	Bis 31.12.2024
50.000 € Einzelauftragswert	100.000 € Einzelauftragswert					
100.000 € Einzelauftragswert für Wohnzwecke (befristet bis 30.06.2023)	1.000.000 € Einzelauftragswert für Wohnzwecke (befristet bis 30.06.2023)	150.000 € (Aufnahme, Unterkunft, Versorgung o. Betreuung Schutzsuchender, (befristet bis 30.06.2023))				

Thüringen

VOB/A			UVgO			Geltungsbe- reich	Veröffentlichung (vor/nach erteiltem Auftrag) Veröffentlichungsmedium	Gültigkeit
Direktauftrag	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschrei- bung	Direktauftrag	Verhand- lungsvergabe	Beschränkte Ausschrei- bung			
bis 75.000 €	bis 1.000.000 €	bis 1.000.000 €	bis 30.000 €	bis 221.000 €	bis 221.000 €	Landesbehörden und Kommunen	<ul style="list-style-type: none"> Die Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen sowie Verfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb erfolgt durch die staatlichen Auftraggeber auf der Thüringer Landesvergabepattform. Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie kommunale Auftraggeber sind ab dem 30.11.2025 verpflichtet die Thüringer Landesvergabepattform oder den Bekanntmachungsservice des Bundes für ihre Bekanntmachungen zu nutzen. <p>nach erteiltem Auftrag im Liefer- und Dienstleistungsbereich: 25.000 € (beschränkte Ausschreibung und Verhandlungsvergabe jeweils ohne Teilnahmewettbewerb)</p> <p>nach erteiltem Auftrag im Baubereich: 15.000 € (Verhandlungsvergabe) 25.000 € (beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb)</p>	
<p>vereinfachter Preisvergleich: Die Regelungen zum vereinfachten Preisvergleich bei Lieferleistungen werden ausgeweitet, so dass bis zu einem geschätzten Auftragswert von 50.000 € auch Angebote aus Katalogen, von Online-Händlern oder Preisvergleichsportalen herangezogen werden können. Auch in diesen Fällen sind grundsätzlich mindestens drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.</p>								

Zusammenstellung:

Ständige Konferenz der Auftragsberatungsstellen
c/o Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Eckdrift 97, 19061 Schwerin
E-Mail: abst@abst-mv.de
Internet: <https://www.auftragsberatungsstellen.de/>